

Fragestunde des Bayerischen Landtags am 19.07.2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Steiger, SPD:

„Gibt es im Rahmen der Umsetzung des BayKiBiG eine einheitliche Finanzierungsbeteiligung bei den integrativen Gruppen durch die Bezirke und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage, wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine ausreichende, bedarfsgerechte Finanzierung für integrative Gruppen sicherzustellen?“

Antwort der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens:

Das BayKiBiG regelt die kindbezogene Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen und den Freistaat Bayern. Das Verfahren zur Erbringung von Eingliederungshilfe sowie zur Förderung von teilstationären Einrichtungen ist bundesrechtlich im SGB XII, insbesondere in den §§ 53 ff. und 75 ff, geregelt. Zuständig für die Förderung teilstationärer Leistungen der Sozialhilfe sind die Bezirke. Die Leistungen nach dem BayKiBiG und dem SGB XII ergänzen sich.

In Zusammenhang mit der Änderung der Fördervoraussetzungen für integrative Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG haben die Bezirke den Versuch unternommen, die bisher unterschiedliche Förderpraxis zu vereinheitlichen. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen dem Verband der bayerischen Bezirke und den Trägerverbänden von integrativen Kindergärten liegt im Entwurf vor; er ist allerdings noch nicht

unterschriftsreif, da noch Einzelheiten – beispielsweise die Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge durch die Bezirke – zu klären sind.

Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Um die finanzielle Beteiligung der Bezirke an integrativen Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr sicher zu stellen, hat der Hauptausschuss des Verbands der bayerischen Bezirke in seiner Sitzung am 23.05.2006 beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs der Rahmenvereinbarung Einzelverträge abzuschließen. Eine entsprechende Empfehlung liegt auch vom Städte- und Gemeindetag an die kommunalen Einrichtungsträger vor.

Die einzelnen Bezirke sind der Aufforderung des Verbands der bayerischen Bezirke gefolgt und haben die Einzelverhandlungen mit den Einrichtungsträgern aufgenommen; vereinzelt – so beispielsweise im Bezirk Oberpfalz - liegen bereits unterzeichnete Verträge vor.

Ich begrüße grundsätzlich die Anstrengungen der Bezirke, die Förderpraxis zu vereinheitlichen. Die Förderleistungen nach dem Entwurf des Rahmenvertrages führen im Schnitt zu akzeptablen Ergebnissen. Im Einzelfall reichen sie jedoch nicht aus, um die integrationsspezifischen Kosten einer integrativen Einrichtung zu decken. Insbesondere werden nicht mehr generell - wie bisher - geringere Einnahmen an Elternbeiträgen, die durch eine Gruppengrößenreduzierung bedingt sind, von den Bezirken ausgeglichen. Ich habe daher bei den Bezirken angeregt, bereits bei Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen die konkrete Einnahme- und Ausgabesituation einer integrativen Einrichtung zu berücksichtigen und bei einem Härtefall die Förderleistungen anzupassen. Zur Klärung offener Fragen wurde auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten ein runder Tisch unter Beteiligung der Bezirke, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbän-

de einberufen. Darüber hinaus ist für den 31. Juli ein Gespräch mit den Präsidenten der Bezirke auch zu diesem Thema terminiert. Ein unmittelbarer Einfluss der Staatsregierung auf die Entscheidungen der Gremien der Bezirke besteht jedoch nicht, da der Staat nicht Vertragspartner der zu schließenden Vereinbarungen ist. Es liegt im Verantwortungsreich der Vertragspartner, leistungs- und bedarfsgerechte Hilfe bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu ermöglichen. Ich gehe aber davon aus, dass die Finanzierung der integrativen Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen sichergestellt ist.